

Als, vermöge ersteren Extractus vom 19. Decembr. 1721. welcher allhier sub Lit. B. anderweit beygefüget ist, reserviret worden, den Verfolg von der in der Vestung Dömitz vorgewesenen, detestablen Conspiration, und abominablen Desseins, weiter Protocoll-mäßig manifestiren zu lassen ...

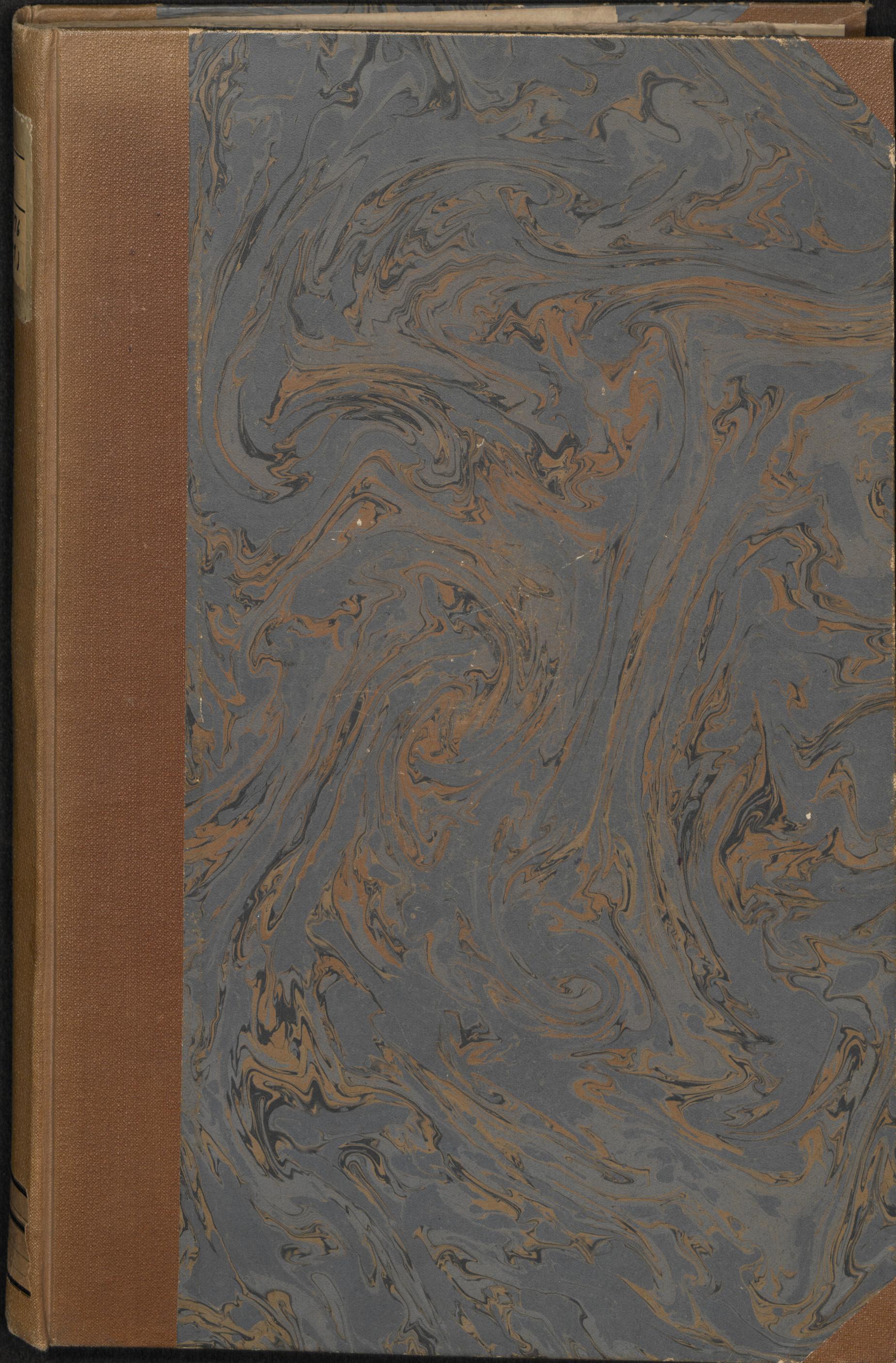
[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1722

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn876597568>

Abstract: Auf Befehl Herzog Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin gedruckte Akten betr. die Verschwörung des Sekretärs David Hinrich Scharff u.a.

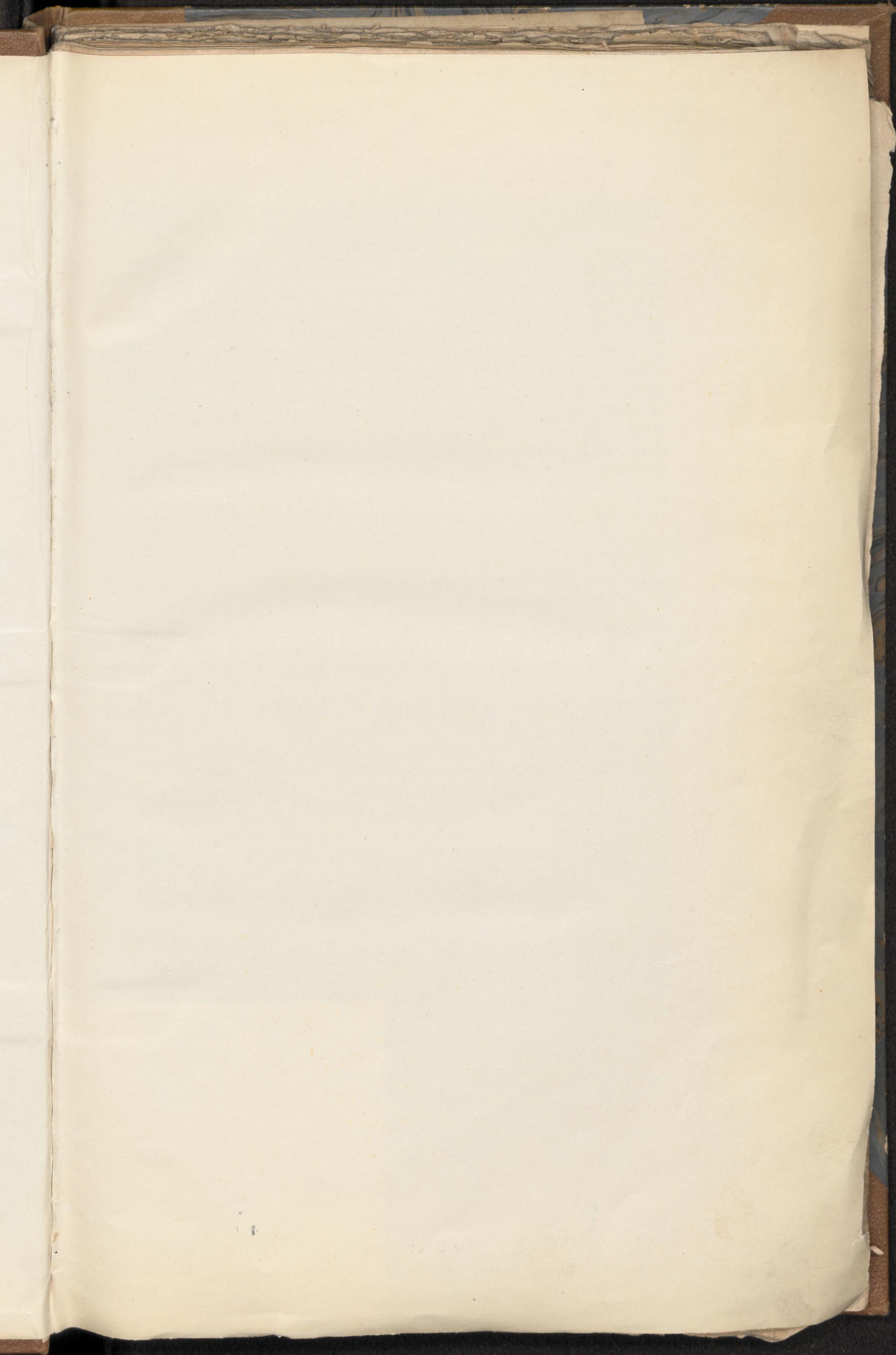
Druck Freier  Zugang





2^o MK-1776 (1) ¹⁻¹⁶_{2a}

Gebunden bei
RUD. FUCHS
Hof- u. Univ.-Buchbind.
ROSTOCK 1/14
Friedr. Franzstr. 29



A.

Des, vermöge ersteren Extractus vom 19. Decembr. 1721. welcher allhier sub Lit. B. anderweit bengefüget ist, reserviret worden, den Verfolg von der in der Bestung Dömis vorgewesenen, detestablen Conspiration, und abominablen Desseins, weiter Protocol-mäßig manifestiren zu lassen, und dann die inquisiti höchstens wieder ihren Complicem, den gewesenen geheimen Secretair Scharff, als den hauptsächlichsten Urheber solches verdammlichsten Unternehmens, lamentiret, auch, aller inquisiten Geständniß nach, dieses Desein zum Ausgang des Jahrs hätte zur würcklichen Vollziehung kommen sollen, so hat wieder besagten Scharff/ weil er mit solchen dringenden, redlichen, und starcken Anzeigen, und Vermuthungen graviret gewesen, daß es nur an seiner eigenen, bößhaft und hallstarrig zurück gehaltenen Bekändniß annoch ermangelt, zu Herausbringung der Wahrheit, nach Maßgebung derer Rechte / und Kayser Carl des Vten Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung / ohnumgänglich zum scharffen Verhör geschritten werden müssen, welches auch den 10. Decembr. 1721., nach vorheriger Degradirung / vor sich gegangen, und, nachdem die Complices Eickhoff und Gielsen darauff den 19. Decembr. ejusdem anni executiret / auch auf ihre wieder Scharffen gethane Aussage gestorben, so ist Scharff, vorkommenden Umständen nach, den 20. Decembr. aber einst mit der scharffen Frage beleget, welche Er aber nicht an sich kommen lassen wollen, sondern alles in Güte bekandt; da dann desselben so Pein als gültliche Bekändniß aus folgendem Extract sub Lit. C. zu ersehen.

a

B. Nach-

S Nachdem die, in der Bestung Dömitz, zu deren Ver-
 rath / und sonsten andere greuliche Ubelthaten /
 angestiftete, bößliche Conspiration, durch des Al-
 lerhöchsten Fügung, erst dadurch entdeckt worden, daß dem
 Commendanten von einem Musqveter, aus Frieß und
 Rührung seines Gewissens, desfalls zu früher Tages-Zeit, nach
 Anklopfung an dessen Fenster, Anzeige geschehen, so sind dar-
 auff, nachdem Acht von denen Complicibus echappiret,
 andere Sechzehn in Inquisition gezogen, da dann die War-
 heit fürs erste so weit heraus gekommen, wie wegen der beyden/
 durch ein vollständiges Krieges-Gericht / zur Reiffung
 mit glühenden Zangen / Enthauptung / Biertheilung
 und Aufhängung an öffentlichen Land-Strassen con-
 demnirten / und darauf executirten Musqveters,
 Eickhoff / und Gielsen / bey folgendes von dem Prediger / der
 ihnen zur Seelen-Sorge zugeordnet gewesen, ertheiltes
 Attestatum, mit ausführlichen Umständen beständigst mel-
 det, und wird der Verfolg solcher vorgewesenen abominablen
 Deseins weiter Protocoll-mäßig manifestiret werden.

An dem Executions-Tage als am 19. Decembr. ha-
 ben beyde Inquisiten, Eickhoff und Gielsen /
 vor der Ausführung, vor mir untengeschrie-
 benen / als ihrem Beicht-Vater / nochmahlen
 gestanden, daß, ohne dem zwischen-tragen
 derer Brieffe / Sie in dem Complot mit ge-
 wesen, Ihrer Bier davon ins Lüneburgi-
 sche gehen / Bier aber hier bleiben sollen /
 unter den Bier in Lüneburgsche gehen-
 den / bekante Gielsen / wie Jhn frug, wäre
 Er mit gewesen / und unter den Bier / so
 hier auff der Bestung geblieben, wäre Er /
 bekante Eickhoff / mit gewesen / da alsdann
 Ihr

2

Ihr Vorsatz / die Wache allhier auff der
Bestung zu überrumpeln / die Schlüssel
dem Commendanten nehmen / und so die
Bestung eröffnen wolten / damit die Lü-
neburger einmarchiren / und gewisse Ge-
fangene entlediget werden könten / worbey
Ihnen noch dieses vorstellete, daß hätte ja oh-
ne Blutvergiessen nicht abgehen können /
darauf der Eickhoff geantwortet, das hätt
wohl geschehen können / leztlich da eben von
Ihnen weg gehen wolte, so sagte noch der Eick-
hoff / daß, das wegen Überrumpelung der
Wache / Wegnehmung der Schlüssel von
dem Commendanten, und darauf die Er-
öffnung der Bestung / der Scharff nur ein-
mahl mit Ihm davon gesprochen / daß es
also geschehen müste. Das dieses also, be-
zeuge ich mit meiner eigenen Hand und Pitt-
schafft. Dömiz den 19. Decembr. 1721.

(L. S.)

M. GARLEV: LÜDERS,

Hoch- Fürstl. Guarnisons - und ältester
Stadt- Prediger hieselbst.

Das diese Abschrift dem mir vorgezeigten und damit
collationirten wahren Original in allen wörtlichen Inhalts
gleichstimmig sey, bezeuge mit meiner eigenhändigen Unterschrift
und Pittschafft. Dömiz den 20. Decembr. 1721.

Jürgen Jochim Biedemann /

Fürstl. Mecklenb. Geheimbt. Cangelist.

(L. S.)

Ex-

C.

Extract der Güt- und Reinlichen Bekänntniß
des gewesenen Geheimbten Secretarii
Scharffen, aus dem gehaltenen Inqvisi-
tions-Protocollo, sub dat. Dömisch den
10. Decembr. 1721.

Sagte Er, Scharff / Schlöffer hätte Ihm fortheiffen
wollen, mit Stricken, und Er durchm Ofen zu
kommen gedacht, auch hätte Er zu Schöffern ge-
sagt, zu machen / daß die Lüneburger herüber kähmen /
und Ihn loßmachten / von einem Complot aber wüßte
er nichts.

Interrog. Auf was Manier Schöffler die Lüne-
burger herüber bringen sollen?

Resp. Das wüßte Er nicht,
Angeredt / wenn Er das eine wüßte, Er auch das andere
wissen müßte,

Resp. Durchm Sandwerder hätten sie kommen
sollen.

Interrog. An wenn sich Schöffler adressiren sol-
ten, Lüneburgische Bölcker auf die Beine zu bringen.

Resp. Wenn man Ihm nur erst gänzlich in die Höhe
gelassen hätte.

Er ward wieder herunter gelassen, und, wie Er vorm Tische
trat, sagte Er / Schöffler hätte erwehnt, Buggenhagen
wüßte dar Nacht zu / der hoffte bald wieder hier zu seyn /
Er wäre in Wismar / und liesse Ihm grüssen / Herr
Wolfradt und Buggenhagen müßten übereins wissen /
und von Anfang her, hätte die Geheimbte Räthin durch
Schöfflern Ihm sagen lassen, Er solte sich um nichts be-
kummern / die Lüneburger würden bald kommen.

Inter-

3

Interrog. Was Er selbst für einen Brieff ins Lüne-
burgische gesandt?

Resp. Das habe Er nicht gethan.

Endlich, nach vielen remonstrationen, sagte Er / daß Er
jüngst dem Schloßern einen Brieff mit gegeben an Werp-
puppen / darinn Er geschrieben, doch zu machen / daß die
Sache hier zum Ende käme.

Wie oft Herr Werpup Brieffe von Ihm gekriegt?

Resp. Einmahl 3. oder 4.

Was Werpup Ihm dann geantwortet?

Resp. Es solte bald gut werden / Ihro Durchl.
wolten sich doch nicht accommodiren / und also Sie
(Lüneburger) bald hier kommen.

Interrog. Was Er für Correspondence mit Bug-
genhagen geführet?

Resp. Er hätte an Ihm geschrieben, daß Er fort
machen möchte hier zu kommen / und solchen Brieff habe
Er Schloßern gegeben, Antwort aber nicht bekommen.

Auf was Manier die Lüneburger Ihr Dessen hier
ausüben sollen?

Schloßer habe gesagt, da solte Er Ihn vor rathen
lassen /

In Ober-Jägermeister Bergholken hätte Er auch zwar
schreiben wollen, hätte es aber nicht gethan.

Sonsten erzehlte Er / daß Schloßer gesagt, mit einer Per-
sohn (wie Ihm Scharffen) ginge es noch wohl an, weg
zu bringen, nicht aber mit Herr Wolffradten / wegen Frau
und Kinder.

Ad monitus, den Grund der Wahrheit doch von allen
heraus zu sagen?

Resp. Er glaubte, daß die Geheimbte Råthhin und
Herr Geheimbter Råht / welche vertraulich immer
mit Buggenhagen umbgegangen / das meiste wissen
müsten /

b

müsten/ wenn sie nur scharffzugesehet würden/ addito:
Zu Schloßern habe Er gesagt/ Er solte mit seinen Ca-
meraden sprechen/ und es so gut machen/ wie sie könt-
ten/ daß Sie in der Bestung kämen/ und ihn loß mach-
ten/ durch überrumpelung.

Weiter saget Er / daß Er von Buggenhagenscher
Correspondence nicht mehr wüste, als daß Er auff sei-
nem Tische hätte ein COUVERT liegen gesehen, unter Werp-
pups Pittschafft/ wie Er nun den Brieff ausgezogen ge-
habt, hätte Er gesehen, daß Er geschrieben, wie Er seinen letz-
ten Brieff habe erhalten, und es bliebe bey der genomme-
nen Abrede / und es solte vor Ausgang dieses Jahrs
noch zum Stande kommen / und der Herzog nicht
mehr in Dömitz seyn.

Interrog. Ob Ihm nicht wissend, was die Abrede ge-
wesen?

Resp. Nein.

Interrog. Ob Herr Wolffradt um den Brieff von
Werpup an Buggenhagen gewußt?

Resp. Ja, Buggenhagen hätte Ihm solchen Brieff
gewiesen, also Er (Scharff) darauff gelauret, daß Er ihn
auch zu lesen kriegen möchte, und also hätte Er ihm in des
Obristen Tische gefunden, darauf nachmahlen Er sich gegen
den Obristen/ die Lesung des Brieffes, mercken lassen, und
dieser dann gestanden, daß Werpup wohl ein paar mahl an
Ihn geschrieben, Er (Scharff) solte es nicht nach sagen/
welches Er Ihm dann zusagen müssen.

Interrog. Zu welcher Zeit der Brieff geschrieben?

Resp. Das wüste er nicht, endlich sagte Er im Aprill,
oder Majo.

Interrog. Auf was Allert es seyn sollen, daß der Her-
zog noch vor Ausgang dieses Jahrs nicht mehr hier seyn sollen?

Resp. Buggenhagen hätte gesagt, wenn die Eis-
neburger

4
neburger ankämen / wolte Er die Bestung übergeben.
unter der Ablösung hätte es geschehen sollen.

Interrog. Ob die Fräulein Buggenhagen, die so
oft hier gewesen, mit darumb gewüßt?

Resp. Er habe mahl den Buggenhagen gefragt,
was die Schwester hier machte? und zur Antwort erhalten,
Sie hätte bey der Herrschafft hier was anzubringen.

Interrog. Wenn die Lüneburger hier gekommen seyn
soltten, was dann den Herzog begegnen sollen?

Resp. Er hätte gefangen genommen / und zum
König von Engelland geführet werden sollen / samt der
Gemahlin.

Interrog. Wer denn in zwischen die Landes-Regie-
rung haben sollen?

Resp. Die Interims-Regierung.

Admonitus. Von mehreren Wissenschaften, die Er son-
der Zweifel hätte, Anzeige zu thun.

Resp. Er wüßte nichts mehr, als was Er gesagt, und
darauff wolte er leben und sterben / wann er sterben
solte / retractiren wolte er nicht / Er wünschte / daß
man Schlössern möchte wieder haben können / der
würde vieles wissen / als der Hartmannstorff (Jun.)
hier vorm Thor gewesen, hätte Er Ihm einen Gruß durch
Schlössern vermelden lassen, und sonsten Schlösser ge-
sagt, daß Hartmannstorff Brieffe gebracht an die Ge-
heimbte Rähtin / Er wüßte aber nicht, ob Sie solche her-
eingekricht oder nicht.

Womit dieser Actus geschlossen.

Ferner aus dem Protocollo vom

20. Decembr. 1721.

Interrog. Worinnen die Contenta bestanden, so
Scharff an Werpup geschrieben? Resp.

Resp. Weil Er einen Brieff hätte bey Buggenhagen gesehen, den Werpup geschrieben, daß es hier solte bald zum Ende seyn; so möchte Er doch auch machen / daß es bald kähme.

Interrog. Was bald kommen sollen?

Resp. Deswegen bezoge Er sich auff seine erste Aussage, das nemlich Werpup an Buggenhagen geschrieben, daß das projectirte Dessen solte gegen Weihnachten ausgeföhret werden / welches dann gewesen, daß Buggenhagen wolte die Bestung übergeben / unter der Ablösung.

Die Zeit zu gewinnen, hat man aus vorigem Protocoll, (als Actu torturæ) die Passage von Werpuppen nach dem vorigen recapitulirt / und Er iho alles und jedes auffß neue so wieder ausgesaget / und gestanden / in Summa das Protocoll bis zum Ende aus.

Nachdem Er nun vermahnet, was Er noch mehr auff seinen Herzen hatte, anzuzeigen, saget Er / daß Er sich noch eins erinnerte, wie nemlich kurz vor Pfingsten Buggenhagen mit einem Brieff zum Geheimbten Naht gehen gekommen, fragend, obß passiren könnte? Und der geheimbte Naht geantwortet: i ja! woraus Er die Folge zöge, daß eben solches das Schreiben gewesen, wegen Superintendent Krakevitzen, darunter des Herren Rahmen geschrieben worden.

Er ist expresse gefragt, da Er in vorigem Protocoll von 3. 4. an Werpuppen geschriebenen Briefen gedacht, wie viel Antworts-Briefe Er empfangen.

Resp. Nicht mehr, als einen einzigen, und diejenigen, die an Werpuppen geschrieben, hätten durchgängig keine andere Contenta gehabt, als wie Er sich bezöge, daß Er einen Brief von Ihm bey Buggenhagen gesehen, also Er Ihm bähte: Daß es doch bald möchte zum Ende kömen.

Weiter

5

Weiter ist von ihm nichts heraus zu bringen gewesen, also, nachdem ihm vorgesagt: falls er sich in seinem Logement noch ein mehrers erinnerte, er solches anmelden könnte, vor dies mahl er dimittiret, und das Protocoll damit geschlossen.

Ziettinghoff / Obrister / als Præses.

TILLY, Obrister.

Srich / Obrist-Lieutenant.

Stahl / Auditeur und Actuarius.

Daß vorstehender Extract aus denen beyden Inquisition-Protocollis dem Original, nach wörtlichen Inhalt / gleich lautend sey / bezeuge præviâ collatione debitâ.

Ich

Jürgen Johann Biedemann /
Fürstl. Mecklenb. Geheimbt. Cancellist.

D.

Erläuterung derer im Protocollo inquisitionis benandten Personen / und ihrer Chargen.

1.

Schlösser / dieser ist vorhin in Venetianischen Diensten, nebst des Obristen Buggenhagens Schwester-Sohn dem Hartmannstorff, gewesen, hat sich nachhero in Dömitz, als Cadet, bey der Guarnison unterhalten lassen, und ist einer von denen Haupt-Urhebern / so die andere, Complices an sich gezogen.

2. Buggenhagen, ist aus Pommern gebürtig, ein 20. Jähriger Fürstl. Mecklenburgischer Officier, Obrister / und Commendant in Dömitz, welcher nach vorgängiger

c

giger Arretirung des Scharffen, und Geheimen Raht
Wolffradten/ aus seiner ihm anvertraueten Commendan-
tenschafft in der Bestung Schwerin/ mit einen Bedienten
heimlich desertiret, unter Vorgeben, sich des Orts Situa-
tion zu erkundigen, Kinder/ Domestiquen, und alle seine
Haabseeligkeit im stich lassend.

3. Wolffradt, aus Pommern gebürtig, viel Jahri-
ger Fürstl. Mecklenburgischer Bedienter/ und der Zeiten
ältester Geheimer Raht.

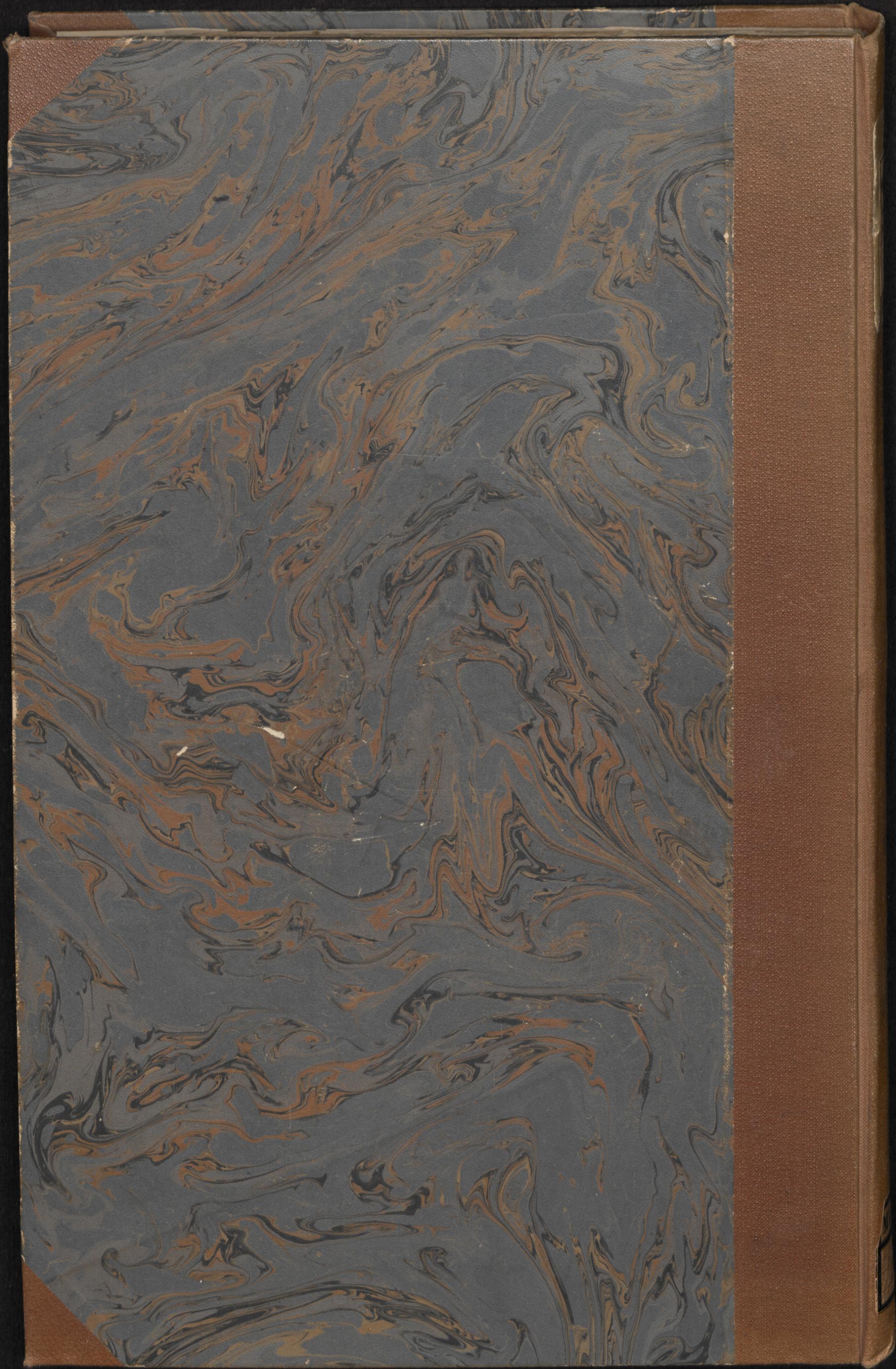
4. Werpup, Lüneburgscher Landdrost zu Rake-
burg/ des Geheimen Raht Bernstorffen Schwieger-
Sohn/ welcher auch mit würcklichen Land-Gütern/ zur
Lehns- und zugleich Unterthänigkeits-Pflicht/ in Meck-
lenburg angesessen, und, nach geschehener Execution an
die Conspiranten in Dömitz, im Anfange Januarii 1722.
an einem Geschwulst des Kopffes/ nach incurabler Ent-
zündung, und greßlicher Zerschneidung des Gesichts, ohne Ad-
mittirung einiges Priesters dahin gestorben.

5. Bergholtz, Fürstl. Mecklenburgscher Ober-
Jägermeister/ ist zu gleicher Zeit, da der Commendant
Buggenhagen desertiret/ aus Schwerin flüchtig gewor-
den, und hat, ob er gleich zu zweyen mahlen citiret worden,
sich nicht listiret/ da er doch annoch eine lange Zeit nachge-
hends in Mecklenburg gewesen, und sich erweislich bey de-
nen Edelleuten/ auch in Städten/ wo die Lüneburger
Guarnison gehabt, auffgehalten, endlich aber Königliche
Schwedische Dienste angenommen.

6. Scharff, ein Mecklenburgisch Landes-Kind, gewe-
sener, und degradirter Fürstl. geheimer Secretarius.

7. Hartmanstorff, ein Schwager des Obristen Bug-
genhagen, hat sich eine geraume Zeit zu Dömitz bey die-
sem seinem Schwager auffgehalten, ist jeso Hoff-Raht zu
Greiffswalde in Pommern.

es) o (se



4

Ob diese, ihrer greulichen Falsch- und Bosheit nach,
recht vermaledeyete imputationes und querelen **Em.**
Kaysrl. Majestät Selbst zur allerhöchsten Wissenschaft
gekommen, und bey **Dero Selben**/ ohne nähere, und gründ-
liche Abhandlung, so gleich gänglichen Glauben und Beyfall
davon ist Mir das erstere verborgen, das letztere
w. Kaysrl. Majestät Reichs- gepriesene höchste
gung, und Penetration Mich nicht glaubend ma-
desen ist es gleichwohl thätlich dahin ausgeschla-
gen diejenige welche meine Edelleute und Untertha-
ner Widersetzlichkeit und crimineller Verbrechen
t, geheget, und gepfleget, unter dem Obschirm ei-
nen Conservatorii, die freye Hand und Gewalt
und wider mich, und meine Lande/ dergestalt gehau-
w. Kaysrl. Majestät in Meinen vorgezogenen
königlichen Schreiben solches warhafftig vorgetra-
ben nachgebliebenen gerechtesten Einhalts- und
Mitteln, darinn die ungestörte Grassirung, numeh-
nd Vier Jahre herdurch/ fortgesetzt, ja mit kur-
zer Mir lästerlich angefälschte despotique, gewalt-
thabung, mit usurpatorischer Würcklichkeit, bis
zu der extremität exerciret ist, daß Ich, als wahr-
lich regierender Reichs- und Landes- Fürst/
eigenen Territorio, weder die convenable
Sicherheit, noch so gar meine/ und meines Fürstlichen
Sicherheit für verdammlichen verrätherischen An-
sachstellungen haben können.
Ergnädigster **Kaysrl. Majestät Herr / Recht /**
/ und Beständigkeit sind in meiner Sache bis-
her vielfaltige unzerreißliche Schnur gewesen, wel-
che göttlichen Schus, und Beytritt meines guten
/ mich unter aller unsäglichen Widerwärtigkeit,
noch

